Nachtragshaushalt 2023

Stellungnahmen zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises

- Gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte
- Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein
- Ergänzende Grafiken zur gemeinsamen Stellungnahme der ka. Städte

Kreis Mettmann

An den Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
den Kämmerer des Kreises Mettmann
Herrn Christian Schölzel
die Kreistagsabgeordneten des Kreises Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Stadt Erkrath, Stadtkämmerer Schmitz
Stadt Haan, Stadtkämmerin Abel
Stadt Heiligenhaus, Stadtkämmerer Kerkmann
Stadt Hilden, Stadtkämmerin Franke
Stadt Langenfeld, Stadtkämmerer Grieger
Stadt Mettmann, Stadtkämmerin Traumann
Stadt Monheim am Rhein, Stadtkämmerin Richter
Stadt Velbert, Stadtkämmerer Peitz
Stadt Wülfrath, Stadtkämmerer Fritz
Stadt Ratingen, Stadtkämmerer Gentzsch (Sprecher)

Ratingen, 28.11.2022

Gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2023 des Kreises Mettmann und zur Entwicklung der Kreisumlage und der Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Gilbert,
Sehr geehrter Herr Kreiskämmerer Schölzel,
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

wir beziehen uns auf Ihre mit Schreiben vom 27.10.2022 zur Verfügung gestellten Informationen und Eckdaten zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 des Kreises Mettmann sowie die ergänzenden Erläuterungen von Herrn Kreiskämmerer Schölzel in der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer am 04.11.2022.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Eckdaten möchten wir uns bedanken.

A: Finanzielle Situation der ka. Städte:

Die Finanzlage mehrerer ka. Städte im Kreis Mettmann ist weiterhin schlecht und sehr angespannt, verstärkt durch die finanziellen Aus- bzw. Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und der Energiekrise.

Mehrere der ka. Städte werden ihre Haushaltspläne 2023 oder zu aktualisierenden Finanzplanungen 2023ff erst in den nächsten Tagen und Wochen in ihren jeweiligen Stadträten abschließend beraten. Daher werden mit dieser Stellungnahme die Fehlbetrags- und Verschuldungsentwicklungen 2023 ff vorläufig zum heutigen Stand angegeben.

Wie in den vergangenen Jahren können auf dieser Basis die wesentlichen Finanzdaten der ka. Städte den als **Anlage 1** beigefügten Grafiken entnommen werden.

B: Stellungnahme zu den Eckdaten des Nachtragshaushaltsentwurfes 2023 des Kreises Mettmann:

Ergänzend zu den gemeinsamen Stellungnahmen vom 22.09.2021 und 26.11.2021 zum Doppelhaushalt 2022/2023 des Kreises Mettmann nehmen wir wie folgt zu den Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2023 Stellung und bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise, um die Kreisumlagebelastung für die ka. Städte in den Jahren 2023ff deutlich zu reduzieren:

1. Ausgleichsrücklage und globaler Minderaufwand:

Die ka. Städte begrüßen, dass die Ausgleichsrücklage weiterhin in voller Höhe zur Abfederung des steigenden Kreisumlagebedarfs eingesetzt werden soll sowie die Absicht, diese Vorgehensweise in den Folgejahren fortzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage entsteht dadurch, dass der Kreis Mettmann in vorherigen Jahren mehr Kreisumlage von den ka. Städten erhoben hat, als zum Ausgleich des Kreishaushaltes erforderlich gewesen wäre. Es handelt sich somit um Jahresüberschüsse, die deutlich höher als geplant ausgefallen sind. Die Ergebnisverbesserung im Kreishaushalt gegenüber der Planung umfasste in der Regel jährlich einen hohen einstelligen, mitunter sogar zweistelligen Millionenbetrag.

Somit wird in der Regel mit jedem Kreishaushalt eine deutlich zu hohe Kreisumlage erhoben (Überzahlung), die dann zeitversetzt nach zwei Jahren über die Ausgleichsrücklage wieder den ka. Städten zurückgegeben wird.

Mit dieser „Rückabrechnung“ über die Ausgleichsrücklage besteht zwar ein Instrument, den ka. Städten in Vorjahren zu viel gezahlte Kreisumlagen zurückzugeben. Allerdings bitten die ka. Städte darum, ein Verfahren zu finden, dass es in den kommenden Jahren nicht mehr zu solch hohen Überzahlungen und Rückabrechnungen bei der Kreisumlage kommt.

Dies könnte z.B. erreicht werden, wenn der Kreis Mettmann die vor einigen Jahren vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit nutzt, im Kreishaushalt einen sogenannten „globalen Minderaufwand“ zu veranschlagen. Bei der Bemessung dieses globalen Minderaufwands könnte sich der Kreis Mettmann an den durchschnittlichen jährlichen Überzahlungen bei der Kreisumlage der vergangenen Jahre orientieren. So könnte der globale Minderaufwand der durchschnittlichen Differenz pro Jahr entsprechen, um welchen das Jahresergebnis besser als das Planergebnis abgeschnitten hat.

Damit könnten die ka. Städte frühzeitig bei den Kreisumlagezahlungen entlastet werden. Dies ist gerade jetzt bei den derzeit bestehenden finanziellen Mehrbelastungen aus der Energiekrise sowie den aktuellen enormen Preissteigerungen erforderlich.

Die ka. Städte bitten daher die Kreisverwaltung, dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine Aufstellung über die o.g. jährlichen Überzahlungen bei der Kreisumlage (Differenz aus Jahresergebnis und Planergebnis) der vergangenen zehn Haushaltsjahre je Jahr zur Verfügung zu stellen.

Auf dieser Grundlage bitten die ka. Städte um eine Entscheidung im Kreistag, wie hoch im Nachtragshaushalt 2023 ein globaler Minderaufwand eingeplant werden kann.

2. Personalkosten

Die zusätzlich mit dem Nachtragsstellenplan geschaffenen neuen Stellen im Gesundheitsamt werden im Nachtragshaushalt 2023 in voller Höhe durch erwartete Fördermittel gedeckt. Mit dem Nachtragshaushalt 2023 werden die ka. Städte daher nicht über die Kreisumlage 2023 an diesen Personalkostensteigerungen beteiligt. Diese Vorgehensweise wird von den ka. Städten begrüßt.

Allerdings besteht ein Finanzierungsrisiko im doppelten Sinne.

Zum einen steht noch nicht fest, ob sämtliche vom Kreis Mettmann beim Fördergeber zu beantragenden zusätzlichen Stellen für das Gesundheitsamt auch vom Fördergeber anerkannt und vollständig finanziert werden.

Zum anderen wird der Fördergeber für den Fall einer Antragsbewilligung ausschließlich eine Finanzierungszusage für die nächsten fünf Jahre abgeben.

Aus diesem Grund bitten die ka. Städte, die zusätzlichen Stellen für das Kreisgesundheitsamt erst dann und nur in dem Umfang auszuschreiben und zu besetzen, wenn der Fördermittelbescheid vorliegt und somit die Finanzierung gesichert ist.

Zudem bitten die ka. Städte, die o.g. zusätzlichen Stellen mit einem KW-Stellenplanvermerk zu versehen sowie ein Personalabbaukonzept rechtzeitig zu konzipieren, wenn die Finanzierung der Stellen in fünf Jahren nicht mehr aus Fördermitteln vollständig sichergestellt werden kann.

Hier gehen die ka. Städte davon aus, dass bei Wegfall der Fördermittel auch der zusätzliche Personalbedarf im Gesundheitsamt nicht mehr besteht und insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Fortsetzung der zusätzlichen Stellenbedarfe mehr erfordert. Insofern gehen die ka. Städte auch davon aus, dass die bereits in den vergangenen Monaten auf Grund der Corona-Pandemie geschaffenen und besetzten Stellen im Kreisgesundheitsamt in den kommenden Jahren ebenfalls wieder abgebaut werden können und somit ebenfalls dem o.g. Personalabbaukonzept unterliegen.

Nur mit diesen vorgenannten Maßnahmen kann der Kreis Mettmann gewährleisten, dass die ka. Städte auf Dauer keine Kosten der insbesondere auf Grund der Corona-Pandemie im Gesundheitsamt zusätzlich geschaffenen Stellen tragen.

3. Aufwandssteigerung aus der Anmietung einer Liegenschaft für das Gesundheitsamt:

Die ka. Städte bitten um nähere Erläuterungen zu den aus der ggf. bereits erfolgten Anmietung einer Liegenschaft für die Hauptzentrale des Kreisgesundheitsamtes. Hierzu werden insbesondere Informationen erbeten, ob das betreffende Gebäude vollständig für Zwecke des Gesundheitsamtes angemietet wurde und welchen Flächenbedarf das Gesundheitsamt

a) vor der Corona-Pandemie und
b) aktuell mit der Corona-Pandemie (einschl. der oben genannten zusätzlichen Stellen)

in Relation zur Mietfläche des o.g. Mietobjektes hat.

Auch hier gehen die ka. Städte davon aus, dass für den Fall, dass die aus der Corona-Pandemie resultierenden zusätzlichen Bedarfe im Gesundheitsamt in künftigen Jahren zu einer ggf. deutlichen Reduzierung der Mietfläche führen werden.

4. Corona- und Ukraine-Fiktiv-Erträge im Kreishaushalt und im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland so hoch wie möglich einplanen

Gemäß Covid- und nun auch des Ukraine-Isolierungsgesetz NRW müssen die corona- und ukrainebedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen als fiktive Erträge gebucht werden. Mit diesen Fiktiv-Erträgen wird die Kreisumlagebelastung der ka. Städte deutlich reduziert, um die wegen Corona sowie des Ukrainekrieges und der damit zusammenhängenden Energiekrise in den Städten ausgelösten, erheblichen Finanzmehrbelastungen abzumildern.

Intention des nordrhein-westfälischen Gesetzgebers bzw. Sinn und Zweck dieser Isolierungserträge ist es, ansonsten in noch sehr viel mehr Kommunen in NRW erforderlich werdende Haushaltssicherungskonzepte und haushaltsrechtliche Notlagen zu vermeiden. Anderenfalls müssten die Städte noch weitere und teilweise nicht mehr mögliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Dies würde den Druck auf die Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze dieser Kommunen noch weiter erhöhen und den Wohn- und Wirtschaftsstandort nicht nur in diesen Kommunen, sondern auch in Nordrhein-Westfalen insgesamt beeinflussen, zumal die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich schon jetzt im oberen Drittel der Steuerhebesätze liegen.

Die ka. Städte bitten daher den Kreis Mettmann, der Intention des Gesetzgebers folgend, in allen betreffenden Jahresabschlüssen sowie Kreishaushalten, aktuell dem Nachtragshaushalt 2023, die o.g. Fiktiv-Erträge in maximal möglicher Höhe zu bilden. Hierbei bitten die ka. Städte nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbar im Kreishaushalt ausgelöste Mehrbelastungen als Fiktiverträge zu buchen. Dazu gehören insbesondere auch Mehrbelastungen aus zusätzlich geschaffenen Stellen (Personalaufwendungen).

Hierbei bitten die ka. Städte zum Beispiel auch, etwaige künftige Tarifsteigerungen bei den Personalkosten, welche anteilig auf die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg zurückzuführen sind (durch enorme Energiepreissteigerungen sowie einem sehr hohen Anstieg der Verbraucherpreise etc., welche ggf. auf die Tarifverhandlungen wirken), in die Fiktiverträge einzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber einen vergleichsweise großen Ermessensspielraum einräumt, welche Beträge als Fiktiverträge berücksichtigt werden können. Die ka. Städte bitten daher, diese vom Gesetzgeber eingeräumten weiten Spielräume zu Gunsten der ka. Städte zu nutzen.

Zudem bitten die ka. Städte die Kreisverwaltung, auf den Landschaftsverband zuzugehen und diesen ebenfalls aufzufordern, die o.g. Corona- und Ukrainefiktiverträge in maximal möglicher Höhe im LVR-Haushalt über einen LVR-Nachtragshaushalt 2023 zu veranschlagen (z.B. auf Grund auch beim LVR deutlich gestiegener Energiekosten, Hilfen für besondere Lebenslagen, überdurchschnittliche Tarifsteigerungen beim Personal, etc.). Damit kann der LVR seine Landschaftsumlage reduzieren, welches eine hohe Entlastung für den Haushalt des Kreises Mettmann und damit auch für die Kreisumlage bedeuten würde.

Für die bisherigen und künftigen Anstrengungen der Kreisverwaltung, beim LVR eine Senkung der Landschaftsumlage einzufordern, möchten wir uns an dieser Stelle nochmals und erneut bei allen Beteiligten bedanken.

5. **<u>Verrechnung kumulierter Covid- und Ukraine-Fiktiv-Erträge im Jahr 2026 mit der allgemeinen Rücklage</u>**

Hierzu verweisen die ka. Städte auf ihre gemeinsamen Stellungnahmen, zuletzt zum Doppelhaushalt 2022/2023 des Kreises Mettmann. Es wird entsprechend der gesetzlichen Regelung gebeten, die Entscheidung hierzu erst im Rahmen der Beratung des Kreishaushaltes 2026 zu diskutieren und zu entscheiden.

Wir bitten, die vorliegende Stellungnahme zur Beratung des Nachtragshaushaltes 2023 des Kreises Mettmann den Mitgliedern des Kreisausschusses sowie des Kreistages zur Verfügung zu stellen. Bisher hat eine ka. Stadt eine zusätzliche, eigene Stellungnahme ergänzend zur vorliegenden gemeinsamen Stellungnahme angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Gentzsch
(Stadtkämmerer der Stadt Ratingen
Sprecher der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer)

gez. Christoph Peitz
(Stadtkämmerer der Stadt Velbert)

gez. Thorsten Schmitz
(Stadtkämmerer der Stadt Erkrath)

gez. Doris Abel
(Stadtkämmerin der Stadt Haan)

gez. Björn Kerkmann
(Stadtkämmerer der Stadt Heiligenhaus)

gez. Anja Franke
(Stadtkämmerin der Stadt Hilden)

gez. Thomas Grieger
(Stadtkämmerer der Stadt Langenfeld)

gez. Veronika Traumann
(Stadtkämmerin der Stadt Mettmann)

gez. Nina Richter
(Stadtkämmerin der Stadt Monheim a.R.)

gez. Paul-Georg Fritz
(Stadtkämmerer der Stadt Wülfrath)

<u>Anlagen:</u>

Anlage 1: Aktuelle Finanzdaten der ka. Städte

Anlage 2

MONHEIM AM RHEIN

Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

An den
Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele /o.V.i.A.
Postfach
40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Daniel Zimmermann
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173/951-800
Telefax: 02173/951-25-800

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
13.08.2021	20-11	BM	21.11.2022

Herstellen des Benehmens zur Aufstellung des Entwurfs der Nachtragshaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltjahr 2023 gem. § 55 KrO NRW
Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Ihrem Schreiben vom 18.10.2022, hier Form eingegangen am 25.10.2022, leiten Sie auf der Grundlage angekündigter und am 27.10.2022 nachgereichter Eckdaten zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023, das Verfahren zur Herstellung des Benehmens des Kreises Mettmann mit seinen kreisangehörigen Städten vor Aufstellung der Haushaltssatzung 2022/2023, ein.

Die zuvor angesprochenen Eckdaten wurden gegenüber den Kämmerinnen und Kämmerern der kreisangehörigen Städte am 04.11.2022 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt. Aus dieser Konferenz resultiert eine gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte. Darüber hinaus nimmt die Stadt Monheim am Rhein wie folgt Stellung:

Das vorgelegte Eckdatenpapier sieht auch für das Jahr 2023 die notwendigen und bereits beginnend mit Klageerhebung vom 21.06.2018 fortlaufend gerichtlich geltend gemachten finanziellen Anpassungen im Bereich der Kreisleitstelle nicht vor. Unter Verweis auf die Benehmensherstellungsverfahren der Kreishaushalte 2018 ff., halte ich daher meine dort schon mitgeteilten Bedenken vollumfänglich aufrecht, verweise ergänzend auf die Ihnen vorliegenden anwaltlichen Stellungnahmen, mache mir diese hier voll zu eigen und bitte um entsprechende Kenntnisnahme, Berücksichtigung sowie weitere Veranlassung. Vor dem Hintergrund der Verhandlungsergebnisse beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in dieser Sache vom 27.11.2020 bleibt mitzuteilen, dass ich in allen Fällen einen Antrag auf Zulassung der Berufung durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt habe, über die derzeit noch nicht entscheiden worden ist.

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass die erstinstanzlichen Urteile nicht rechtskräftig werden.

Sofern Ihrerseits die reklamierten notwendigen Änderungen nicht veranlasst werden sollten und auch der Kreistag zu keinen Korrekturen gelangt, wird die Stadt Monheim am Rhein den Rechtsweg konsequent weiter beschreiten, um die angezeigten Korrekturen auch durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Zimmermann

ECHTE JAHRESERGEBNISSE 2020 (IST) UND 2021 (IST/ PROGNOSE)

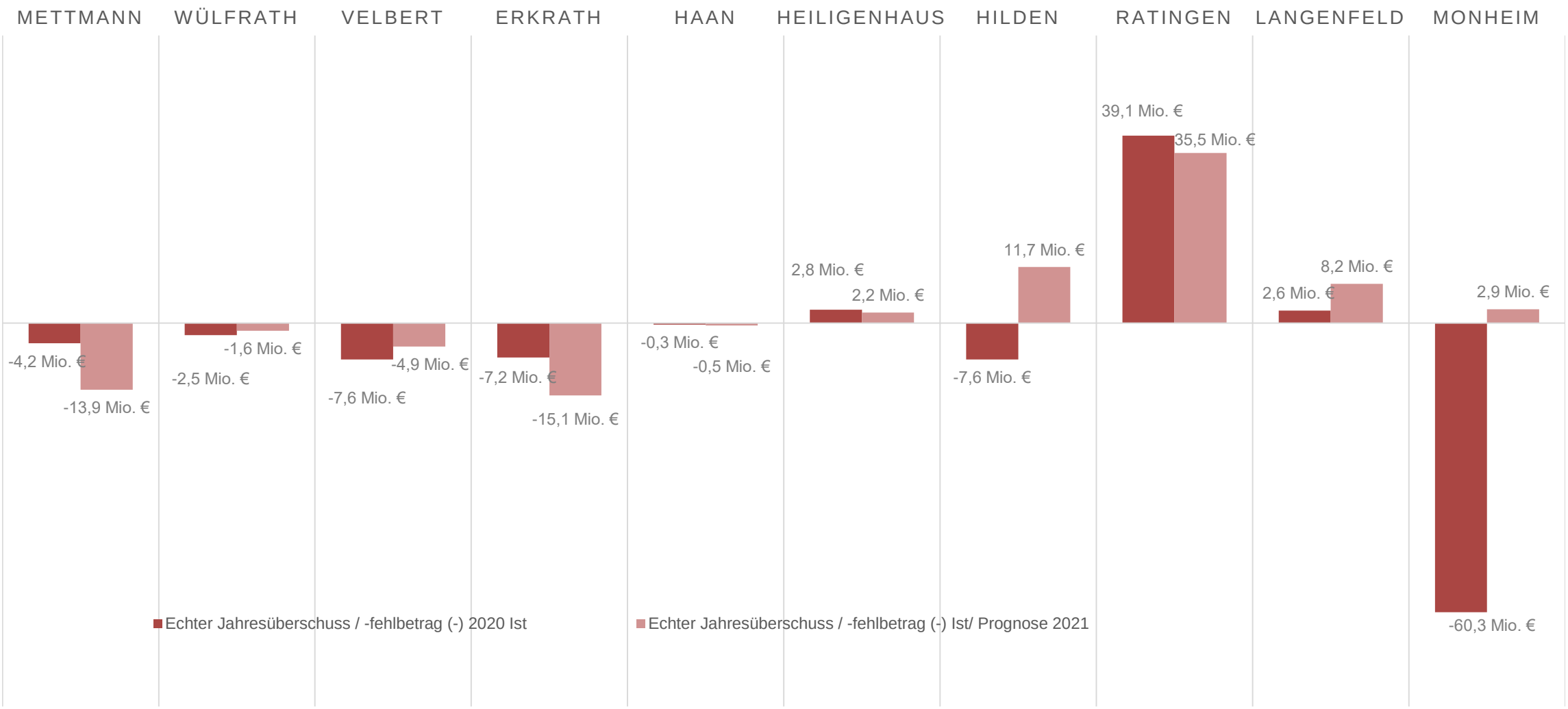

ECHTE VS. FIKTIVE JAHRESERGEBNISSE 2022

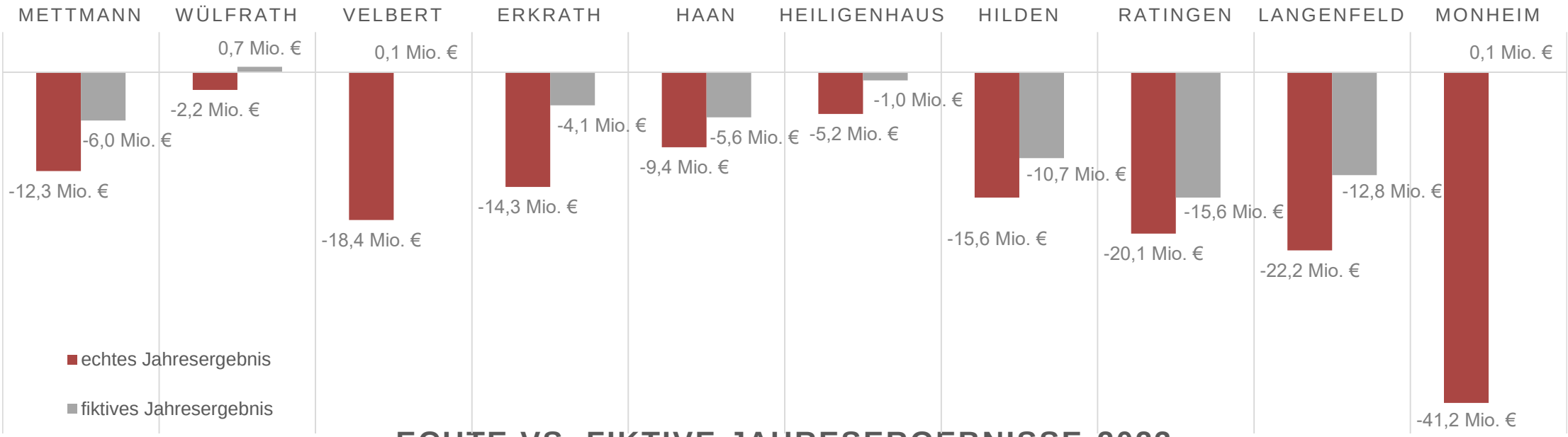

ECHTE VS. FIKTIVE JAHRESERGEBNISSE 2023

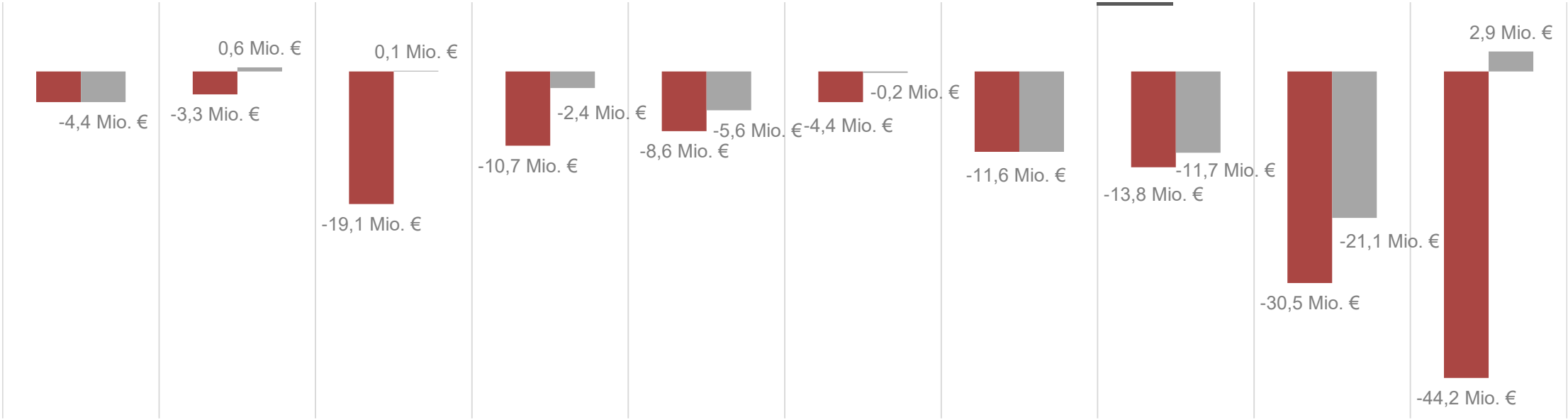

ECHTE JAHRESERGEBNISSE 2020 BIS 2023

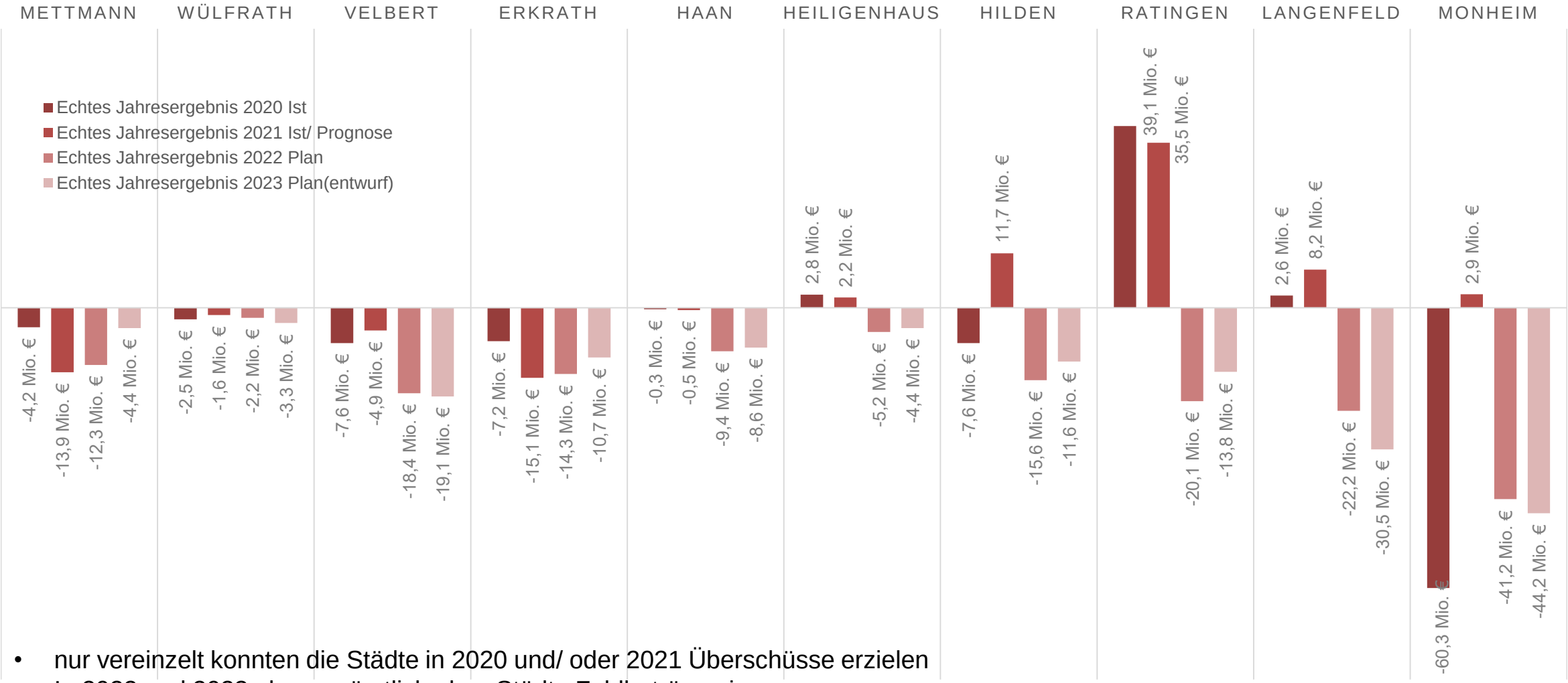

- nur vereinzelt konnten die Städte in 2020 und/ oder 2021 Überschüsse erzielen
- In 2022 und 2023 planen sämtliche k.a. Städte Fehlbeträge ein

SUMME JAHRESERGEBNISSE DER K.A. STÄDTE 2020 BIS 2023

ECHTE JE VS. FIKTIVE JE

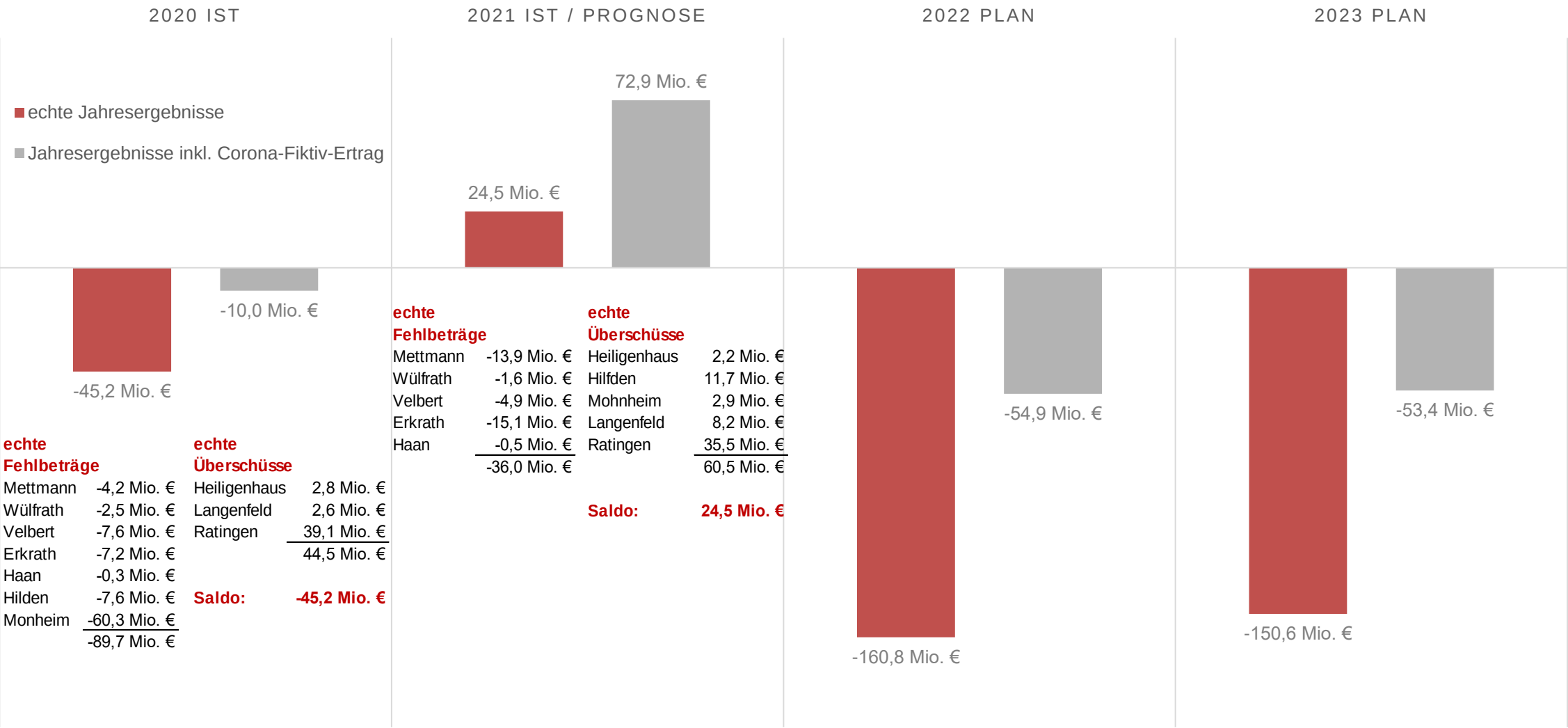

echte Fehlbeträge	
Mettmann	-4,2 Mio. €
Wülfrath	-2,5 Mio. €
Velbert	-7,6 Mio. €
Erkrath	-7,2 Mio. €
Haan	-0,3 Mio. €
Hilden	-7,6 Mio. €
Monheim	-60,3 Mio. €
	-89,7 Mio. €

echte Überschüsse	
Heiligenhaus	2,8 Mio. €
Langenfeld	2,6 Mio. €
Ratingen	39,1 Mio. €
	44,5 Mio. €
Saldo:	**-45,2 Mio. €**

echte Fehlbeträge	
Mettmann	-13,9 Mio. €
Wülfrath	-1,6 Mio. €
Velbert	-4,9 Mio. €
Erkrath	-15,1 Mio. €
Haan	-0,5 Mio. €
	-36,0 Mio. €

echte Überschüsse	
Heiligenhaus	2,2 Mio. €
Hilfden	11,7 Mio. €
Mohnheim	2,9 Mio. €
Langenfeld	8,2 Mio. €
Ratingen	35,5 Mio. €
	60,5 Mio. €
Saldo:	**24,5 Mio. €**

GEWERBESTEUEREINNAHMEN 2019 BIS 2024

Im Vergleich zur Gewerbesteuerschätzung aus 11/2021 (zum HHP 2022/2023 des Kreises Mettmann) wird deutlich, dass die Jahre 2021 bis 2023 voraussichtlich besser ausfallen werden als ursprünglich geplant; die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen bleiben jedoch abzuwarten.

GEWERBESTEUEREINNAHMEN 2020 BIS 2021

IM VERGLEICH ZU DEN DURCHSCHNITTLICHEN EINNAHMEN 2008 - 2013 UND 2014 - 2019

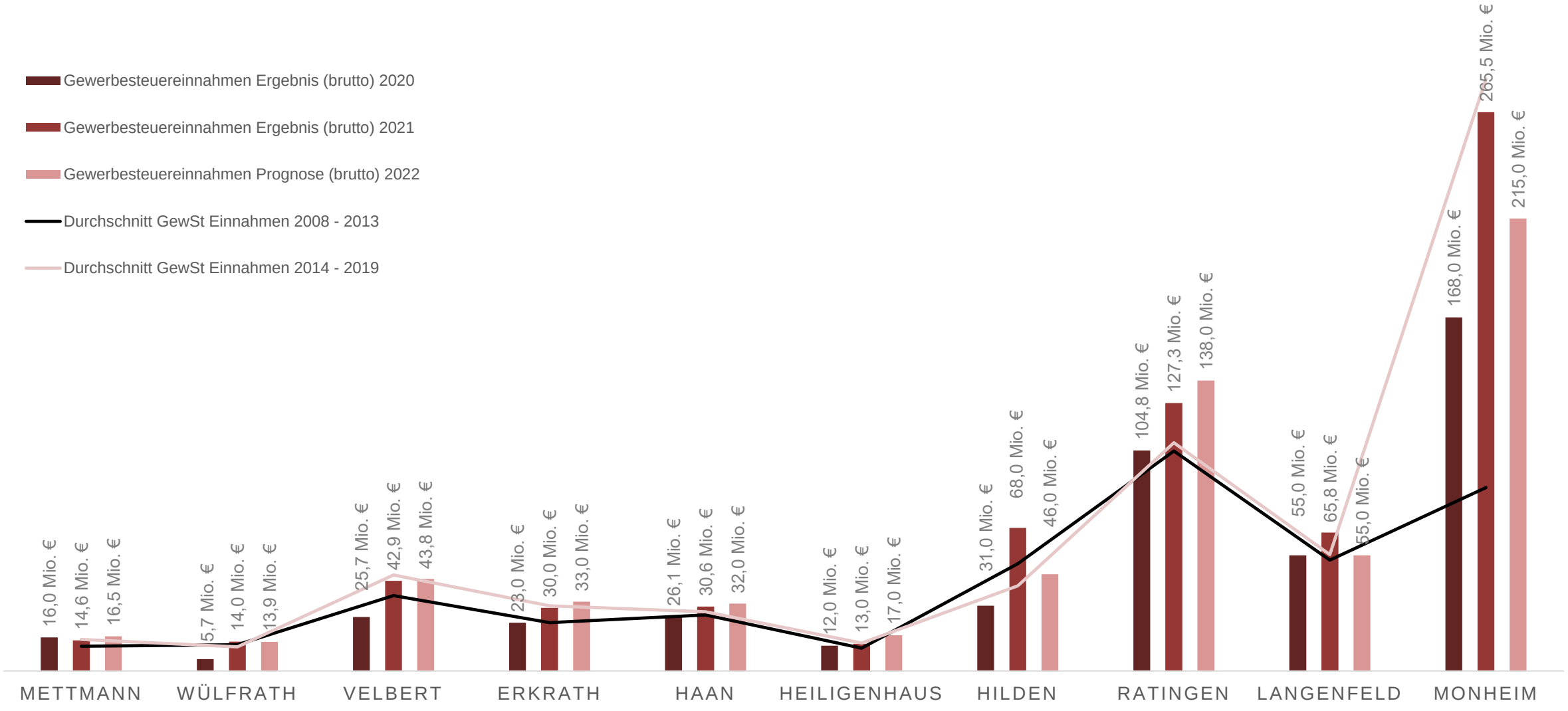

Verschuldung der k.a. Städte
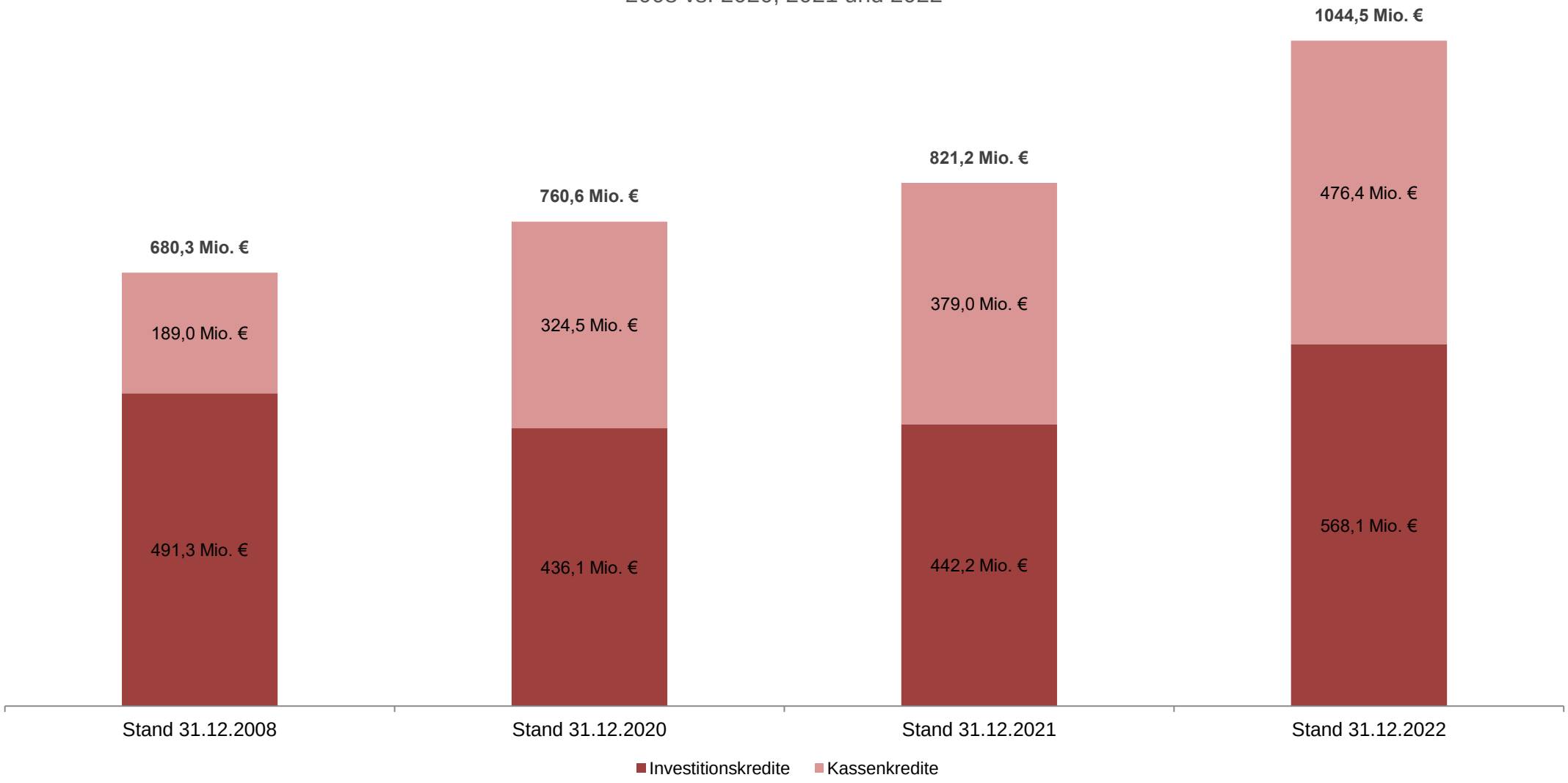
2008 vs. 2020, 2021 und 2022